



Hüttenordnung Leitsberghaus

Allgemeines:

Jeder Besucher hat sich in das Hüttenbuch einzutragen.

Die Gebühren für DAV- Mitglieder werden nur den Inhabern eines gültigen DAV- Ausweises gewährt, ansonsten gelten die Gebühren für Nichtmitglieder.

Unterbringung:

Eine bestätigte **Berechtigung zur Hüttenbenutzung** von der Geschäftsstelle, oder dem Hüttenreferat/Hüttenbuchung ist erforderlich. Reservierungen sind auch für Nichtmitglieder möglich, Volljährigkeit ist jedoch Voraussetzung.

Hüttengebühren und Stornierungsfolgen:

Tagesbesucher haben die Tagesgebühr, die Nächtigungsgäste die Übernachtungsgebühr an den Hüttenverantwortlichen zu entrichten. Dieser rechnet mit dem Hüttenreferenten/Hüttenbuchung ab. Für die Abrechnung ist der ausgefüllte Abrechnungsvordruck dem Hüttenreferenten/Hüttenbuchung spätestens 7 Tage nach der Hüttennutzung zu übermitteln, ansonsten wird mit der Pauschale für Komplett-Belegung abgerechnet. Der Rechnungsbetrag ist auf das angegebene Konto zu überweisen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsvereinbarung festgelegt wurde.

Die Übernachtungsgebühr für Zelt/Wohnwagen/Wohnmobil entspricht der Übernachtung in der Hütte.

Bei Absagen nach der schriftlichen Bestätigung sind Stornogeühren für jede gebuchte Nacht fällig:

Zwischen 8 und 4 Wochen vor Termin 50,00€/Nacht; weniger als 4 Wochen vor Termin 80,00€/Nacht.

Nicht wahrgenommene bestätigte Übernachtungen werden als Stornierung behandelt (Gebühren!)

Verpflegung:

Die Hütte ist eine Selbstversorgerhütte. Die Hütte und deren Einrichtungsgegenstände stehen dem Hüttengast zur Verfügung. Alle Einrichtungsgegenstände sowie das gesamte Inventar sind sorgfältig zu behandeln.

Benutzte Gegenstände sind zu reinigen.

Verhalten in der Hütte

- **In der Hütte herrscht ohne Ausnahme Rauchverbot. Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten!**
- Die Zufahrt zur Hütte ist **nur Fahrzeugen unter 3,5 t** und einer **max. Länge von 6m** gestattet.
- Parkmöglichkeiten am Hüttengelände nutzen! Nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, oberhalb und unterhalb der Hütte, parken. Evtl. Schadensersatzforderungen der Landwirte werden an den Hüttenverantwortlichen durchgereicht.
- Das Feuerholz zum **Heizen** der Hütte befindet sich im Waschraum.
- Feuerholz für die Grillschale ist mitzubringen! Abbrennen nur nach Rücksprache mit dem Hüttenwart.
- Auf der Hütte erfolgen das Kochen mit Gas! Benutzung, siehe Leitfaden auf der Hütte!
- **Die Gasflasche ist bei Verlassen der Hütte unbedingt zuzudrehen.**
- Im Schlafrum darf nicht gegessen oder getrunken werden.
- Die Verwendung eines Schlafsackes/Hüttenschlafsack, oder Bettwäsche, ist zwingend vorgeschrieben.
- Die Matratzen aus dem Schlafrum dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- Jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrer Umgebung so zu verhalten, dass er andere Personen nicht stört.
- Laute Beschallungen im Außenbereich sind untersagt.
- Die Hüttenruhe ist um 22:00. Eine Überschreitung verantwortet der Hüttenverantwortliche.
- Das Hantieren mit offenem Feuer und Licht (Kerzen) innerhalb der Hütte ist verboten.
- Die **Waldbrandmeldestufen** sind beim Grillen und entzünden von offenen Feuern zu beachten.
- Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat der Verursacher aufzukommen. Der Hüttenverantwortliche ist hier meldepflichtig!
- Die Benutzung von Hütte und Grundstück incl. Parkplatz erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die erwachsenen Begleitpersonen verantwortlich.
- Fenster, Fensterläden und Türen sind einbruchssicher zu verschließen, und die Zusatzsicherungen anzubringen.
- **Die Hüttenbenutzer haben für eine ordentliche Reinigung der Hütte zu sorgen und das Geschirr zu spülen. Bei Verschmutzungen fallen Zusatzkosten an.**
- Der Abfall muss mitgenommen werden.
- Aufgetretene Schäden an Hütte und Inventar bitte umgehend melden.
- Das Hausrecht wird vom Hüttenverantwortlichen und übergeordnet vom Vorstand der Sektion, bzw. dem Hüttenreferenten und deren Beauftragten Personen ausgeübt.
- Ehrenamtlichen und Beauftragten Personen ist jederzeit der Zugang für Instandhaltungsmaßnahmen zu gewähren.
- Beanstandungen und Beschwerden sind an das Hüttenreferat/Hüttenbuchung, oder die Geschäftsstelle zu richten.
- **Wer die Hüttenordnung nicht einhält kann von der Hütte verwiesen werden.**